

Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik - BVSK - Classic-Data - GTÜ – Prüfstellen

Haberstraße 35, 24537 Neumünster, Telefon 04321-90010 Fax 04321-900150

vom 28.01.2010

- Defekte Leuchtweitenregulierung - keine Originalersatzteile lieferbar -

Auch wenn Fahrzeughersteller keine Leuchtweitenregulierungen (LWR) mehr als Originalersatzteile vorrätig haben, besteht über diverse freie Hersteller (z.B. Hella) die Möglichkeit, Ersatzsysteme für die manuelle Leuchtweitenregulierung mit einfachen Anpassungen bei vielen Fahrzeugtypen einzubauen.

Das Land Brandenburg hat daher seine Ausnahmegenehmigungs-Praxis gemäß § 70 StVZO wieder eingestellt.

Es bleibt deshalb weiterhin dabei, dass defekte Leuchtweitenregulierungen im Rahmen der HU als EM zu bemängeln sind, auch bei einseitigem Defekt.

Durch die Bereitstellung der Universalsysteme mit Leuchtweitenregulierung können die betroffenen Fahrzeuge mit finanziell vertretbarem Aufwand die Anforderungen der StVZO erfüllen.

Die GTÜ hat einen Anbieter gefunden, der Umrüstsätze von einer hydraulischen bzw. pneumatischen auf eine elektrische Übertragungseinrichtung für folgende Fahrzeuge anbietet:

Fahrzeughersteller	Handelsname	Amtlicher Typ
BMW	3er Reihe E30	3/1
Citroen	C25 Jumper	290 L 230 P
Fiat	Cinquecento Ducato Fiorino Panda Seicento Talento	170 280 P, 290, 230, 244 Serie I und II 141 187
Mercedes-Benz	MB 100 G-Modell	
Peugeot	405 Boxer J5	290 L
Renault	Espace Rapid	J63
Skoda	Felicia	791
Talbot	Express	
Volvo	440 460 480	K L E

Axel Dahmen, Ofenbank 26, 45279 Essen, Fax 0201-8535806, Tel 0160-1008989, Mail: axel.da@arcor.de

alle Angaben ohne Gewähr